



Statusbericht Nr. 10

Datum:

13.06.2020

Für:

[REDACTED]
[REDACTED]

Kopie an:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Referenz/Aktenzeichen: Statusbericht KW24 (8. – 14.6.2020)

Statusbericht Task Force Beschaffungskoordinator Corona VBS

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem wöchentlichen Statusbericht informieren wir sie wiederum über die Tätigkeiten der Task Force Beschaffungskoordination Corona VBS.

1 Stellungnahme des Beschaffungskoordinators

In der abgelaufenen Woche standen die Themen Beschaffungskonferenz, Impfstoffe (Influenza, Covid-19) und die Arbeiten im Zusammenhang mit der Überführung der TF Beschaffungskoordination und die Übergabe an die Linie im Vordergrund.

Schweizer Armee
Brigadier Markus Näf
Beschaffungskoordinator Corona VBS

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

www.terdiv4.ch

1.1 Reporting zur BAG-Liste I und BAG-Liste II

Reporting - Task Force Beschaffungskoordination VBS

Stand: 11.05.2020, 12:00

Versorgungsgut ¹	Beschaffung			Lagerreichweite			Deckung minimaler Lagerbestand		
	bisher Bestellt ²	bisher Angeliefert ³	Prognose Anlieferung KW 24-27 ⁴	Lager verfügbar ⁵	Tagesbedarf gem BAG ⁶	Reichweite IST Tage	Mindestlager- reichweite ⁶	Mindestlager- menge ⁶	n
Hygienemasken Typ I	91'462'000	29'282'000	60'060'000	7'999'058	5'200'000	2	20	101'000'000	5
Typ I (EN 14683) nach Covid-Verordnung	31'382'000	29'282'000	0	7'999'058					
Typ I (EN 14683) nach MePV	60'060'000	0	60'060'000	0					
Hygienemasken Typ II/IR	214'066'000	100'964'000	45'662'000	35'396'590	750'000	47	40	30'000'000	113
Typ II (EN 14683) nach Covid-Verordnung	6'000'000	6'000'000	0	5'450'000					
Typ II (EN 14683) nach MePV	70'000'000	26'964'000	0	1'450'570					
Typ IIR (EN 14683) nach Covid-Verordnung	116'066'000	67'560'000	35'668'000	28'518'020					
Typ IIR (EN 14683) nach MePV	20'000'000	0	10'000'000	0					
Total Hygienemasken	305'530'000	130'246'000	105'768'000	15'397'649					
Partikelfiltermaske FFP 2	7'393'260	6'072'260	1'015'000	5'120'755	100'000	51	40	4'000'000	120
Partikelfiltermaske FFP 2 (EN149) nach Covid-Verordnung	1'502'500	1'502'500	0	333'000					
Partikelfiltermaske FFP 2 (EN149) nach MePV	490'160	475'160	15'000	476'875					
Partikelfiltermaske FFP 2 (KN95) nach Covid-Verordnung	5'400'600	4'094'600	1'000'000	4'310'880					
Partikelfiltermaske FFP 2 (KN95) nach MePV	0	0	0	0					
Partikelfiltermaske FFP 3 (EN149) nach MePV	166'915	158'375	8'240	210'376					
Total Partikelfiltermaske FFP 2 / FFP 3	7'359'875	6'220'635	1'023'240	5'337'131					
Untersuchungshandschuhe ⁹	75'163'000	22'376'000	35'987'000	10'913'550	1'300'000	5	40	46'000'000	24
Händedesinfektionsmittel 100 ml ⁸	1'133'281	1'127'533	0	2'638'284					
Flächen-Desinfektion in Liter ⁸	46'000	25'700	20'300	20'942					
OP-Schürzen	4'114'276	374'204	2'950'008	46'135	50'000	1	40	1'000'000	2
Schutzanzüge – Tyvek nur wenn keine OP ⁸	240'825	0	140'000	95'705	1'000	24	40	80'000	120
Schutzbrille ⁸	231'150	231'150	0	207'767					
Beatmungsgeräte ⁸	1'350	650	50	161					
Monitoring einfach ⁸	450	450	0	160					
Abstrich- & Probenentnahmeset ⁸									
Transportmedium (inkl. Probenentnahme...)	1'920'600	1'122'100	17'500	1'543'395					
Testkits und Labormaterial									
Influenza 50'000 Impfdosen (Fluad, Sequnus US) ⁷	0	0	0	0					
Influenza 150'000 Impfdosen (Fluzone, Sanofi-Aventis USA) ⁷	0	0	0	0					
Influenza 550'000 Impfdosen (Flubyon, Sanofi-Aventis USA) ⁷	0	0	0	0					
Total Influenza	0	0	0	0					

¹ einmögliche Freisetzung

Kredit	Kreditausnutzung			IST & OBLIGO ⁸		Restbudget ⁸
	Budget Total ⁸	IST ⁸	OBLIGO ⁸	IST	OBLIGO	
HK1	350'000'000	205'627'633	89'555'910	295'163'533	54'616'467	
HK2	2'100'000'000	252'557'712	153'430'640	435'968'352	1'664'031'648	

Schwellenwerte der Ampelstellung:
 < 100% = rot
 ≥ 100% < 120% = gelb
 ≥ 120% < 200% = grün
 ≥ 200% = Überdeckung => blau

Quellen:

- ¹ Durch BAG festgelegte Schwellenwerte
- ² Durch BAG festgelegte Schwellenwerte
- ³ Durch BAG festgelegte Schwellenwerte
- ⁴ Durch BAG festgelegte Schwellenwerte
- ⁵ Durch BAG festgelegte Schwellenwerte
- ⁶ Durch BAG festgelegte Schwellenwerte
- ⁷ Durch BAG festgelegte Schwellenwerte
- ⁸ Durch BAG festgelegte Schwellenwerte
- ⁹ Durch BAG festgelegte Schwellenwerte

Beschreibung Kennzahlen

Lagerreichweite:
 Die Lagerreichweite ist eine Kennzahl, die die interne Versorgungssicherheit durch einen bestimmten Lagerbestand sicherstellt. Sie ist ein Maß für die Lagerreichweite, die die interne Versorgungssicherheit durch einen bestimmten Lagerbestand sicherstellt. Sie ist ein Maß für die Lagerreichweite, die die interne Versorgungssicherheit durch einen bestimmten Lagerbestand sicherstellt.

- Hygienemasken Typ II EN 1463 MePV: In der KW28 wird eine Lieferung von 43 Mio erwartet.
- Hygienemasken Typ IIR EN 1463 COVID: In der KW28 wird eine Lieferung von 3 Mio erwartet.
- OP-Mäntel: Nach KW28 werden keine Lieferungen mehr erwartet.
- Beatmungsgeräte: In der KW33 werden weitere 300 Geräte erwartet.

Die Versorgung mit den Schutzgütern ist in genügendem Mass gewährleistet und wird auch bei einem Ansteigen der Infektionen ausreichen. Die reduzierten Beschaffungsvorgaben sind erfüllt, wenn die Versorgungsgüter wie vertragsmässig abgemacht in den nächsten Wochen zulaufen.

1.2 Beschaffungsstrategie BAG-Liste "Bedarf Medizinprodukte / Durchhaltefähigkeit 120 Tage (01.05.2020 - 31.08.2020)"

Anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe Beschaffungsvorgaben vom 4. Juni 2020 wurden die Mengenvorgaben für die Beschaffung (Mindestlagerwert) wie folgt angepasst:

- Reduktion Mindestlager Untersuchungshandschuhen auf 50 Mio Stk;
- Reduktion Mindestlager Schutzanzügen auf 80'000 Stk;
- Die Maximallagermenge soll als Richtwert der doppelten Mindestlagermenge entsprechen.

Mengen über dem Maximallagerwert sollen zeitnah über den Markt verkauft werden. Insbesondere sollen die Kantone aufgefordert werden, fehlende Mengen über den Bund zu beziehen. Dazu muss jedoch das Preismodell geändert werden. Diese Produkte können nur zu einem aktuellen Marktpreis an die Kantone verkauft werden. Dabei entsteht dem Bund aufgrund der sinkenden Preise ein Verlust, dieser ist jedoch deutlich kleiner als wenn die Ware aufgrund der abgelaufenen Verwendungsdauern vernichtet werden müssen.

Die Vertreter des BSTB wurden am 8. Juni 2020 anlässlich der Sitzung des BSTB über dieses Vorgehen informiert.

Dies wurde den Kantonen an der Beschaffungskonferenz vom 10.06.2020 so mitgeteilt.

1.3 Qualitätssicherung

Es bestehen derzeit bei weiteren Lieferungen Probleme:

Abmahnung Liefertermine und Qualität erfolgt vor erster Lieferung. Erste Lieferung 40'000 Stück ist bei durchgefallen. Rechtsdienst V ist im Bilde und Abklärung im Gange. Restliche Liefertermine für nächste Lieferungen sonst auf Kurs gemäss Bestellung

Anzahlung 30% über 4.7 Mio. erfolgt. Erste Lieferung schlechte Qualität und abgemahnt. Zweite grosse Lieferung im Lager Shanghai und nach i.O. Rest gemäss Bestellung Liefertermine. Abmahnung Liefertermine erhalten, bei erneuter Verzögerung etc. Storno der Lieferung

1 Mustersendung über 20'000 Stk. erhalten und i.O. 500'000 Stück verladebereit Bericht noch ausstehend. Restliche Lieferung gemäss Liefertermine Bestellung (Total 1.1 Mio Stück)

Anzahlung über 30% USD 2.925 Mio erfolgt. Erste Lieferung von 160'000 Stück erhalten und i.O. Zweite Lieferung in Shanghai gemäss abgelehnt. Abmahnung erteilt. Nächste Lieferung von 400'000 Stk. beim Hersteller bereit ausstehend. Neue Liefertermine gemäss Bestellung

1.4 Markt China

Wie von uns prognostiziert sind die Produktionskapazitäten in China sehr rasch und massiv ausgebaut worden. Dies führt wie prognostiziert zu rasch sinkenden Preisen. Zusätzlich bestehen in China aktuell bereits Überkapazitäten in der Produktion von wichtigen medizinischen Schutzgütern.¹

Der Qualitätssicherung ist daher weiterhin höchste Beachtung zu schenken. Im Europäischen Markt sind derzeit viele Angebote von sehr zweifelhaften Qualitäten von Schutzmasken im Umlauf.

Wir prüfen derzeit ein Angebot, alle unsere FFP2 Masken, die nicht dem Schweizer Standard entsprechend über einen Händler in den afrikanischen Markt zu verkaufen. Wir sind dafür bereit diese unter dem Einstandspreis abzugeben, da diese Masken nach dem Auslaufen der COVID-19 Verordnung 2 nicht mehr in der Schweiz in Verkehr gebracht werden können.

Der Bestand kann derzeit problemlos mit qualitativ einwandfreien und in der Schweiz zugelassenen Masken wieder aufgestockt werden.

¹ Coronavirus: wheels come off China's mask-making gravy train, as low-end manufacturers count their losses, in South Morning China Post, 12. Juni 2020, <<https://www.scmp.com/economy/china-economy/article/3088810/coronavirus-wheels-come-chinas-mask-making-gravy-train-low>>.

1.5 Medien

Es kamen einige Medienanfragen zu den [REDACTED] Maschinen. Es wurde zusammen mit der Kommunikation VBS ein FAQ zu den Maschinen erarbeitet und [REDACTED] abgestimmt.

SRF und RTS interessierten sich für die Maskenimporte resp. für die Produktion / Abnahme von Stoffmasken.

Es wurde ein Hintergrundgespräch mit [REDACTED] über die Maskenbeschaffung geführt für einen Dokumentarfilm, der im August erscheinen soll.

1.6 Armeeapotheke

Die Unterstützung der AApot durch die LBA ist angelaufen. Rund 30 Spezialisten der LBA arbeiten derzeit zu Gunsten der AApot.

Aufgrund der fehlenden Systemvoraussetzungen für eine Auftragssteuerung wird diese nun manuell aufgebaut. Eine solche ist zentral für die korrekte Abwicklung und Steuerung der laufenden Beschaffungsaufträge. Das Nachpflegen der Daten in den SAP-Systemen wird nun schwergewichtig angegangen, dürfte aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Weiter konnten die unterbrochenen Arbeiten zur Integration PSA in PSN wiederaufgenommen werden.

Die Einsatzbereitschaft der San Fo ist für eine zweite Welle sichergestellt.

Die laufende Beschaffungsoperation darf nicht unterschätzt werden und sollte bei allen Führungsmassnahmen nach wie vor im Fokus stehen. Es werden derzeit jeden Tag rund 150 - 180 Paletten Material angeliefert, die kontrolliert, in den Systemen umfassen dokumentiert und korrekt eingelagert werden müssen.

Mit der laufenden Beschaffungsoperation wird das Projekt für die AApot nicht abgeschlossen sein. Es muss zeitnah eine Folgeplanung für die Bewirtschaftung des gesamten Materialpools aufgesetzt werden. Praktisch alle Produkte haben Verfalldaten und müssen daher aktiv im Markt umgeschlagen werden. Diese Bewirtschaftung und Lagerung wird für die nächsten Jahre erhebliche Ressourcen an Finanzen und Personal binden.

Für die Organisation der Bewirtschaftung und den Warenumsatz wird eine Folgeplanung empfohlen.

2 Laufende Projekte

Nachfolgend geben wir einen kurzen Überblick über den Stand der laufenden Projekte. Dieser ist nicht vollständig, sondern gibt hauptsächlich die Themen der letzten Woche wieder. Der Status der Projekte ist wie folgt:

Nr	Projekt	Stand 13. Juni 2020	Status	
		Projektleiter	Projekt	Kapazität
1	Cargoluftbrücke		☐	☐
2	Logistik		☐	☐
3	Schutzmaskenproduktion Schweiz		☐	☐
4	Beatmungsgeräte		☐	☐
5	Versorgung Desinfektionsmittel		☐	☐
6	Angebote / Einkauf		☐	☐
7	Arzneimittelvertrieb		☐	☐
8	Eigenproduktion Masken Bund FLAWA		☐	
9	Masken- und Bevorratungsstrategie		☐	
10	Finanzierung / Verrechnung		☐	
11	Controlling / Cockpit		☐	
12	Beschaffungs- und Vermittlerplattform		☐	
13	Beschaffungskonferenz Covid-19		☐	
14	Armeeapotheke		☐	

2.1 Cargoluftbrücke

Projektleiter: [REDACTED]

- Geplant: 52 Flüge
- Gebucht: 52 Flüge
- Durchgeführt: 37 Flüge
- angedacht: 52 Flüge

Die Lieferungen aus China laufen auf Hochtouren und werden regelmässig in die Schweiz geflogen. Die Transporte finden ohne Probleme statt.

2.2 Logistik

Projektleiter: [REDACTED]

Die angemietete Lagerkapazität der Firma [REDACTED] ist ausgeschöpft. Unter gleichbleibenden Beschaffungsvorgaben sowie keiner weiteren Abgabe an Kantone und Dritte wird ein Lagervolumen in der Grössenordnung von 6'000 Paletten benötigt. Kurzfristig konnte ein Lager der Firma [REDACTED] angemietet werden, welches die Lagerbedingungen (15°C – 25°C, <65% Luftfeuchtigkeit) erfüllt. Der Vertrag mit der [REDACTED] für ein Lager [REDACTED] ist unterzeichnet.

Damit das neue Lager [REDACTED] logistisch korrekt befüllt werden kann, musste eine Umleitung der Lieferungen von Kloten nach [REDACTED] vorgenommen werden, da in [REDACTED] die ankommende Menge nicht mehr aufgenommen werden konnte (kein Stauraum mehr zur Verfügung). In [REDACTED]

wie auch [REDACTED] müssen sämtliche Paletten auseinandergenommen und wieder neu zusammengestellt werden, da die Los-Nummern und die dazugehörenden Verfalldaten nicht einheitlich abgepackt sind.

Von den Lieferungen per Flugzeug (Monat Juni) sind rund 13 % des Schutzmaterials eingelagert. Der Rest des Materials ist entweder in Bearbeitung (Palettierung) oder noch unterwegs. Die theoretische Lagerkapazität in [REDACTED] beträgt rund 8000 Palettenplätze. Aktuell sind rund 540 Paletten auf den definitiven Lagerplätzen in [REDACTED] eingelagert, rund 590 Paletten müssen noch verarbeitet werden (neu zusammenstellen). In [REDACTED] stehen rund 540 Paletten zur Verarbeitung an. 515 Paletten sind für die Umlagerung nach [REDACTED] bereit. 120 Paletten werden am 15.06.2020 von [REDACTED] nach [REDACTED] umgelagert. Die Erfassung / Verbuchung im System PSA ist angelaufen. Die Mitarbeitenden werden durch Durchdiener-AdA unterstützt. In einem bereits angemieteten Lager [REDACTED] sowie einem weiteren Lager welche die Klimabedingungen erfüllen werden das Verdichtungs- und Umlagerpotenzial eruiert.

Die Bereitstellung der Ns Klasse VIII, für eine mögliche zweite Welle, soll gem Planung per Ende Juni für die MmhB-Verbände vollzogen sein (4 Spit Bat, 5 San Kp und 2 Rttg Bat). Die materielle Bereitstellung der Ns Klasse VIII (genügend Material für die Bereitschaft zur Verfügung zu haben) erfordert eine schnelle Retablierung von Sortimenten und Instandhaltung von Geräten aus dem Einsatz "CORONA 20" in der AAPot.

Für die Planung von mittel- und langfristigen Lösungen aber auch bei einer Anpassung der Beschaffungsvorgaben müssen folgende Fragen bezüglich Bevorratungsstrategie angegangen werden:

- Wird für die Kantone und Dritte eine Bezugspflicht beim Bund erlassen und in welcher Form wird diese umgesetzt?
- Ist eine Pflichtlagerhaltung vorgesehen und in welcher Form wird diese umgesetzt?
- Darf die Armeeapotheke längerfristig als Händler am Markt teilnehmen und damit die freie Marktwirtschaft beeinflussen?

Wiederzulassung durch die Swissmedic:

Der Bestand an Hygiene- (Typ I, II und IIR) und FFP-Masken (FFP2 und FFP3) besteht zurzeit noch aus einem grossen Teil, welcher nur nach COVID-19-Verordnung-2, nicht jedoch nach der MepV verwendet werden dürfen. Selbstverständlich versuchen wir diese Masken zuerst in Umlauf zu bringen.

Es wird in einer Arbeitsgruppe zusammen mit Swissmedic und dem Labor Spiez das Verfahren festgelegt, um solche Masken auch später noch im Markt zuzulassen oder auch abgelaufene Masken wieder zuzulassen.

2.3 Eigenproduktion Masken [REDACTED]

Projektleiter: [REDACTED]

Die Produktionslinie 1 produziert im Zweischichtbetrieb Masken, ist allerdings immer noch pannen anfällig. Bevor die Zertifizierung erteilt wird, können diese Masken allerdings noch nicht entsprechend gestempelt werden. Sobald die Zertifizierung erteilt ist – voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Wochen – kann die Produktionslinie sofort entsprechend umgestellt werden und produziert gestempelte (zertifizierte) Masken. Das CE-Upgrade für Produktionslinie 2 ist freigegeben.

Es wurde der [REDACTED] die Zustimmung erteilt, mit der Vermarktung der Produkte im In- und Ausland zu beginnen, auch wenn der Vertrag noch nicht unterzeichnet wurde.

Der Vertrag zwischen der [REDACTED] und dem Bund für den Verkauf [REDACTED] ist unterschriftsreif. Er wurde dem BWL über das GS VBS zur Unterschrift vorgelegt.

Das WBF weigert sich bisher den Vertrag zu unterschreiben und macht dazu folgenden Kommentar:

Alle involvierten Akteure des Bundes, einschliesslich GSK, und [REDACTED] begrüßten die Beschaffung der beiden Maschinen ([REDACTED] Produktionslinien zur Maskenproduktion) im Hinblick auf die Sicherstellung einer zusätzlichen Produktion von Masken zum Schutz vor der Covid-19-Pandemie. Aus der Vereinbarung wird ersichtlich, dass sich an dieser Zielsetzung nichts geändert hat, sich der Bund und [REDACTED] vom «Engagement» trennen wollen und mit Ausnahme der Bereitstellung der Produktionskapazität bis Ende 2021 für den Fall einer weiteren Covid-19-Welle keine weitere Maskenproduktion auf Abruf (bei Bedarf) angestrebt wird. Eine nachhaltige mittel- und langfristige Sicherung der Produktion von Masken wird nicht verfolgt.

Bei dieser Sachlage handelt es sich offenkundig um ein Beschaffungsgeschäft nach Artikel 4f der Covid-19-Verordnung 2, das entsprechend durch das VBS (Armeeapotheke) abgewickelt wurde. Das BWL war weder in der Beschaffungsphase der Produktionslinien in den Entscheidungsprozess noch in die Verhandlungen mit [REDACTED] eingebunden. Zu Recht! Eine weitere, mittel- und langfristige Verwendung der Maschinen im Interesse der wirtschaftlichen Landesversorgung ist offenkundig – wie aus der Vereinbarung hervorgeht – nicht geplant. Entsprechend fällt auch die weitere Abwicklung des Geschäfts in die Zuständigkeit des VBS.

Das WBF erkennt dabei, dass gemäss Vertrag mit der [REDACTED] das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung Käuferin [REDACTED] ist. Das VBS hat dieses Geschäft nur aufgrund der vollständigen Untätigkeit des BWL abgewickelt. Es wurde immer wieder versucht, das BWL in die Entscheidungen und in die Arbeiten einzubeziehen. Das BWL begründete die Abstinenz immer mit mangelnden Kapazitäten und stellte eine Beantwortung der Fragen über Vorratshaltung auf den Herbst 2020 in Aussicht.

Es haben hier [REDACTED] eine Produktionsmaschine nach chinesischem Standard eingekauft, [REDACTED]

An diesem Entscheid war das VBS nicht beteiligt, sondern hat im Rahmen des Projekts die CE Zertifizierung für einen Betrieb in Europa herbeigeführt sowie die Anpassung der Masken an den FFP2 Standard und das dazugehörige Zertifizierungsfrage. Da der Bund nach dem 31. August 2020 keinen Bedarf an einer täglichen Menge von mehr als 30'000 Masken hat wurde der rasche Verkauf der Maschine empfohlen. Nur damit kann die Verantwortung für die Produktion und den Verkauf der Masken an die [REDACTED] übertragen werden. Das BWL hat sich auch dazu nicht vernehmen lassen.

2.4 Maskenstrategie

Projektleiter: [REDACTED]

Nach der Kenntnisnahme aller Dokumente bezüglich Rechnungstellung an die Kantone durch den Bundesstab Bevölkerungsschutz am 8. Juni 2020, erfolgte die Kommunikation an die Kantone am 9. Juni 2020 durch den [REDACTED]

Als Adressaten wurden sämtliche Sicherheits- und Militärdirektor*innen, sowie alle kantonalen Führungsorganisationen und kantonalen Führungsstäbe ausgewählt.

Das Kommunikationspaket umfasste folgende, teils übersetzten, Dokumente:

- Übersicht Kommunikationspaket;
- Rahmenschreiben «Grundlagen Rechnungstellung» mit Verweis auf alle Beilagen und das Schreiben «Beatmungsgeräte»;
- Beilage 1: Preisliste;
- Beilage 2: Antwort auf Antrag um Erlass der Mehrwertsteuer;
- Beilage 3: Einzelne Antworten auf alle Rückmeldungen durch die Kantone;
- Beilage 4: Umgang mit der Weitergabe von Schenkungen und entsprechendes Bestellformular;
- Schreiben «Beatmungsgeräte»;
- Faktenblatt Beatmungsgeräte.

Dabei wurde das Schreiben «Beatmungsgeräte» neu durch [REDACTED] anstelle von [REDACTED] unterschrieben. Dies aufgrund einer Passage bezüglich der Bevorratung von Beatmungsgeräten durch den Bund, welche in der neuen Version des Briefes gestrichen wurde. Das ganze Kommunikationspaket wurde ebenfalls der Kommunikation VBS und GS VBS zugestellt.

Die Reaktionen der Kantone während der Beschaffungskonferenz vom 10. Juni 2020 war positiv.

Zurzeit finden mit der [REDACTED] Absprachen für einen Verkauf von Hygiene- und FFP-Masken statt. Ansonsten gibt es kaum mehr Interessenten für einen direkten Bezug bei der Armeeapotheke.

Die Armeeapotheke hat gemäss Art. 4h^{bis} der COVID-19 Verordnung 2 die Kompetenz als kommerzielle Marktteilnehmer aufzutreten und die überschüssigen wichtigen medizinischen Schutzgüter direkt zu vermarkten. Damit ist die notwendige Rechtsgrundlage nach Art. 41 FHG vorhanden. Die Direktvermarktung muss ein Roulment der Waren oder auch die Liquidation der überschüssigen Lagerbestände ermöglichen. Eine solche Direktvermarktung erfordert grundsätzlich zu Marktpreisen. Gemäss Art. 41a Abs. 3 ist eine Abweichung von kostendeckenden Preisen zulässig, wenn dadurch die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert. Die Kompetenz für den Verkauf zu Marktpreisen und damit unter kostendeckenden Preisen liegt beim zuständigen Departement (VBS). Solange Marktpreise angewendet werden, kann keine Marktverzerrung stattfinden.

Die Preisliste der Kantone und der Sachverhalt der Marktpreise ist derzeit noch im Rahmen einer Infonotiz an den Bundesrat pendent.

2.5 Beatmungsgeräte

Projektleiter: [REDACTED]

Stand 12.06.2020 sind 850 Beatmungsgeräte [REDACTED] geliefert. Die Anlieferung der Restmenge von 50 Stück aus Tranche 1 wurde vom 12.06.2020 auf den 16.06.2020 verschoben. Die 300 Stück aus Tranche 2 werden bis Mitte August angeliefert (Entlastung Produktion [REDACTED]). Der bei der AApot frei verfügbare Bestand beträgt 211 Geräte. 639 Geräte sind an die Kantone verteilt. Es bestehen aktuell keine weiteren Bedarfe an Beatmungsgeräten in den Kantonen.

Der Entscheid Einlösung der Option für zusätzliche 700 Geräte [REDACTED] wurde auf Ende Juni verschoben. Grund ist das Abwarten der Rückmeldungen zum Kauf der Geräte durch die Kantone / Spitäler. Bei [REDACTED] konnte eine Fristverlängerung bis zum 06.07.2020 erwirkt werden.

Das Informationsschreiben an die Kantone betreffend Verrechnung und Rückschub der Beatmungsgeräte wurde am 09.06.2020 über die NAZ / ResMaB an die Kantone verteilt.

Status Lieferungen Beatmungsgerät (Stand 12.06.2020):

Lieferant	Stück	Geplanter Liefertermin
[REDACTED]	850	Bereits geliefert (639 an Kantone verteilt)
[REDACTED] (Total 1200 Stk. Ohne Option)	50	Lieferung bis 16.06.2020 / Tranche 1 Option
	300	Lieferung in KW 33 / 2020
[REDACTED] (Total 150 Stk.)	45	geliefert
	105	Lieferung aus USA eingetroffen. Auslieferung an A-Apot sobald Taschen und Fahrzeugzubehör verfügbar (Juli 2020)
Total bestellt	1'350	
Option	700	Zu Lasten BAG-Liste 2, ab August 150 Geräte pro Woche

Status Betten mit Beatmung, ohne Kinder (Stand 05.06.2020):

Kap. IS-Betten mit Beatmung	Kap. IMCU-Betten mit Beatmung	Beatmete Patienten (Erw.)	Beatmete COVID-19 Patienten (Erw.)
983 466 frei	112 50 frei	261	24

Herausforderungen:

Aufbau von Ressourcen für die Koordination und Abwicklung von Verkauf / Rückschub der Beatmungsgeräte durch die AAPot in Zusammenarbeit mit dem SANKO.

2.6 Versorgung Desinfektionsmittel

Projektleiterin: [REDACTED]

Grundsätzlich funktioniert der Markt für Desinfektionsmittel. Das Angebot ist genügend und die Bedarfsträger können Desinfektionsmittel problemlos ankaufen.

SANKO hat nochmals bei den bisherigen Bestellern bezüglich dem Bedarf von KW24-KW31 nachgefragt. Der Bedarf beläuft sich auf total lediglich 7'000 Liter. Ursprünglich wurden für diese Zeit 60'000 Liter prognostiziert.

- Eintroffene Bestellungen: 109'000 Liter
- Prognose Bedarf bis 31.7.20: 109'000 Liter
- Kontingent: 278'000 Liter
- **Prognose Überbestand: 169'000 Liter**
- Ausgeliefert: 96'000 Liter

Entwickelt sich die allgemeine Situation weiterhin positiv, so ist mit einem Überbestand von 169'000 Liter zu rechnen. Falls sich die Situation wesentlich ändert (zweite Welle) sind genügend Desinfektionsmittel im Vorrat. Das Verfalldatum des Mittels wird ca. Mitte Oktober 2020 erreicht. Auf diesen Zeitpunkt hin muss über die Weiterverwendung, resp. Entsorgung entschieden werden.

Trotzdem der problemlosen Versorgung stellt das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung am 2. Juni 2020 einen Antrag an das BAG für die Beschaffung von 8'000 Tonnen Ethanolalkohol (pharma grade) im Wert von CHF 10 Mio. durch die Eidg. Alkoholverwaltung. Die Beschaffung soll zu Lasten des Covid-19 Kredit gemäss BAG Liste I/II durch das VBS finanziert werden.

Das BAG unterstützt gemäss schriftlicher Stellungnahme vom 8. Juni 2020 eine solche Vorratshaltung, äussert sich aber weder zur Lagerung, Produktion und Verwendung.

Wir haben ablehnend zum Antrag des BWL Stellung genommen, da einerseits die Versorgung mit Desinfektionsmittel über den normalen Markt funktioniert hat und für Hand- und Flächendesinfektion auch kein Alkohol der Stufe (pharma grade) notwendig ist. Dazu findet am 18.06.2020 eine Sitzung mit dem BWL statt.

2.7 Controlling/Cockpit

Projektleiter: [REDACTED]

Im Reporting werden neu die verschiedenen Maskentypen differenziert aufgeführt. Neu wird für ausgewählte Güter die Lagerreichweite dargestellt.

2.8 Finanzierung/Verrechnung an Kantone

Projektleitung: [REDACTED]

Den Grossisten der Apotheker- und Drogistenverbände sowie vom Leiter KSBC für die Anschubversorgung bestimmten Grossverteiler werden die Rechnungen gemäss nachstehender Tabelle gestellt. Bis am 09.06.2020 sind Zahlungen für Rückerstattungen gemäss nachstehender Tabelle eingegangen.

Firma	Anzahl Hygienemasken	Rechnungsbetrag CHF	Eingegangene Zahlungen CHF
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Die erste Rechnung an die Kantone wird im Mai für die Monate März und April gestellt. Anschliessend werden den Kantonen jeweils monatliche Rechnungen überwiesen. An der Beschaffungskonferenz mit den Kantonen vom 10.06.2020 wurde angeregt die vorgesehene Rechnung mit den Lieferungen an die Kantone zusammen mit dem betreffenden Kanton abzugleichen. Aufgrund dieser Anregung wurde folgendes Vorgehen grob definiert: 1. Zustellung Übersicht Lieferungen an die Kantone; 2. Kommentar Übersicht Lieferungen durch die Kantone; 3. Korrektur und Zustellung Rechnung an die Kantone.

Es ist vorgesehen eine Proberechnung für einen Kanton (BL) zu erstellen und das oben skizzierte Vorgehen auszutesten.

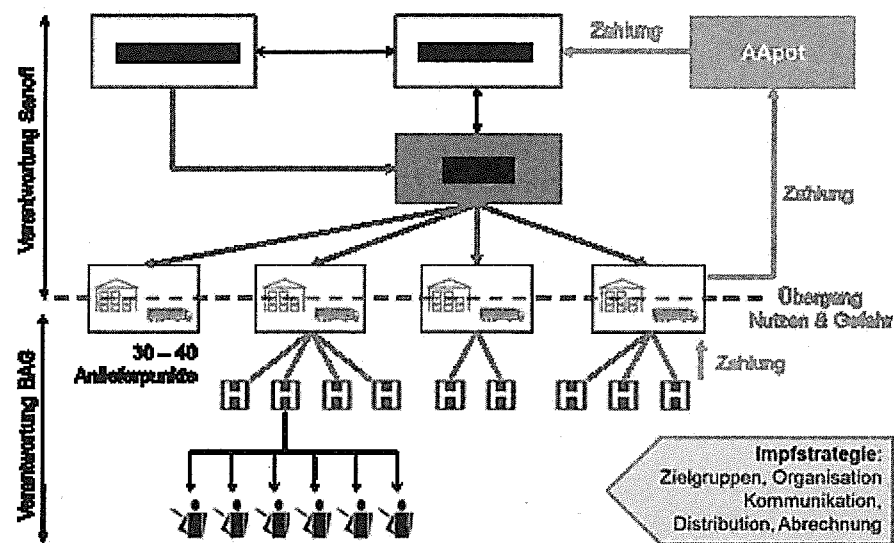
2.9 Konzept Arzneimittelvertrieb

Projektleitung: [REDACTED]

In der KW 24 gab es keine Bestellungen für Hydroxychloroquine und Lopinavir-Ritonavir Tabletten. Folgende Produkte und Mengen sind in der AAPot für COVID-19 Patienten wie folgt verfügbar:

2282.4136	Hydroxychloroquine-[REDACTED] Filmtabletten 200mg 30 Stk	776 Stk	EXP. 08/2022
2582.4641	Hydroxychloroquine [REDACTED] Tabletten 200 mg 100 Stk	1'584 Stk	EXP. 11/2021
2582.6253	Lopinavir-Ritonavir USP 500mg/50mg Tabletten 120 Stk	502 Stk	EXP. 02/2022

Ohne Vorlage des Impfkonzpts, kann die Distribution nicht definiert werden. Insbesondere da es sich um einen mehrfachkonzentrierten Impfstoff handelt, der nicht fr jedermann bestimmt ist.



Das BAG verweist für die Distribution der Impfstoffe immer wieder auf das "Pandemieplan – Handbuch Impfungen: Ergänzungen zum Influenza-Pandemieplan Schweiz, herausgegeben durch das BAG, vom Februar 2016.² Darin wird eine Verteilstruktur mit den Kantonsapotheken und der AAPot beschrieben. Diese Konzept ist jedoch nicht operationalisiert und nur ein theoretisches Konzept. In der Praxis wären zudem eher die Spitalapotheken der Kantonsspitäler die Verteilinstanz. Diese verfügen aber nach unseren Erfahrungen auch nicht über Systeme und Lager Bis heute habendurch das BAG für die Verteilung von Impfstoffen mit den Kantonen keine Gespräche stattgefunden.

11/15

Es verfügen zudem gemäss Swissmedic nur die folgenden Spitalapotheken über eine Grosshandelsbewilligung:

- Kantonsspital Aarau AG
- Luzerner Kantonsspital
- Kantonsspital Baselland – Liestal
- Kantonsspital St. Gallen (Apotheke nicht als Standort aufgeführt)
- Stiftung Kantonsspital Graubünden
- Kantonsspital Glarus (Angemeldet, Bearbeitung des Gesuchs im Gange)
- Kantonsapotheke Zürich
- Kantonsapotheke Baden AG (Angemeldet, Bearbeitung des Gesuchs im Gange)
- Insel Gruppe AG
- Centre hospitalier universitaire vaudois CHUV
- Les hôpitaux universitaires de Genève (Unité Cyclotron mit Grosshandelsbewilligung – Apotheke hat keine Grosshandel nur Herstellung)
- Hôpital fribourgeois (HFR)
- Institut Central des Hôpitaux du Valais, Sion (Apotheke nicht als Standort aufgeführt)

Ohne dass das ein Distributionskonzept vorliegt, wird das VBS den Vertrag voraussichtlich **nicht** unterzeichnen.

Der Kredit von CHF 41'000'000 ist im Rahmen des Covid-19 Kredits beim VBS. Die Verbilligung des Impfstoffs für einen Vertrieb an die Ärzte erfolgt auf Basis von Art. 71 EpG zu Lasten dieser Kreditposition.

AG COVID-Impfstoff und AG Beschaffungen Arzneimittel:

Das Memorandum of Understanding mit [REDACTED] wurde am 9. Juni 2020 durch das BAG [REDACTED] [REDACTED] unterzeichnet. Das BAG hat dem VBS am Freitag, 12. Juni 2020, 17.56 Uhr den Zahlungsauftrag für die Upfront Zahlung von [REDACTED] mit Valuta 14. Juni 2020 an [REDACTED] für die Beschaffung des Covid-19 Impfstoffs erteilt.

- Das BAG ist vollumfänglich für den materiellen Inhalt des Vertrags mit [REDACTED] verantwortlich.
- Das VBS ist lediglich für die Zahlung verantwortlich und folglich nur für die formelle Richtigkeit der Unterlagen für die Zahlung.
- Basis dafür bildet der BRB vom 19.5.2020. Zudem verweist das BAG betreffend Haftungsrisiken auf Art. 70 EpG.
- Die Zahlungsfreigabe erfolgt durch [REDACTED]
- Eine rechtzeitige Zahlung auf Sonntag, 14. Juni 2020 kann nicht sichergestellt werden [REDACTED]
- Der Verhandlungsprozess wurde entgegen der Aussage in der Zahlungsanweisung durch Recht V nicht begleitet. Recht V war an den Verhandlungen und an der Vertragsgestaltung nicht beteiligt.

Die Zahlung wird durch das VBS gemäss Antrag des BAG zu Lasten des Beschaffungskredits Covid-19 freigegeben.

Siehe weitere Hinweise zur Vertraulichkeit und BGÖ in Ziffer 5.4.

In der vergangenen Woche fanden folgende weiteren Aktivitäten statt:

- In der KW 24 fand eine Sitzung des BAG "AG Impfstoffe COVID-19 Beschaffung" statt (Teilnehmende V: [REDACTED])
- In der KW 24 fand eine Sitzung des BAG "Beschaffungen Arzneimittel: Ausschusssitzung" statt (Teilnehmende V: [REDACTED])

Die Regelung der Teilnahme von Mitarbeitenden in den Gremien ist ungenügend und nur [REDACTED] wurde durch den Beschaffungskordinator delegiert und rapportiert ihre Aktivitäten. Ein Einbezug von einzelnen Mitarbeitenden des VBS darf und kann keine offizielle Vertretung des VBS darstellen.

Daher wird neu mit [REDACTED] ein Projektleiter als Verbindungsperson für alle Impfstoff- und Testkit-Beschaffungen eingesetzt. Er setzt die weiteren Personen auf Sachbearbeiterebene ein. Alle Personen werden aus diesen Arbeitsgruppen des BAG zurückgezogen.

Es wird zudem ein Steuerungsausschuss für diese Beschaffungen mit den Teilnehmern aus der politischen Entscheidungsebene (Stv GS, C LBA, Direktor BAG) beantragt.

Beschaffung Covid-19 Tests

In diesem Bereich fanden in der letzten Woche keine Aktivitäten statt. Die von uns geforderten Rahmenverträge mit den bezeichneten Labors wurden noch nicht weiterbearbeitet.

2.10 Beschaffungskonferenz COVID-19

Die nächste Beschaffungskonferenz mit den Kantonen findet am 27.08.2020, Nachmittag statt. Die Teilnehmer seitens LBA / AApot müssen noch geregelt werden. Die Leitung der Beschaffungskonferenz liegt beim [REDACTED]

3 Finanzen

Der Kredit der BAG Liste 1 vom 21.03.2020 mit einem Volumen von CHF 350 Mio. wurde bis zum 12.06.2020 mit Verpflichtungen von CHF 89.5 Mio. und effektiven Zahlungen von CHF 210.1 Mio. ausgeschöpft.

Der Kredit der BAG Liste 2 vom 04.04.2020 mit einem Volumen von CHF 2.1 Mia wurde bis zum 12.06.2020 mit Verpflichtungen von CHF 93.6 Mio. und effektiven Zahlungen von CHF 59.6 Mio. ausgeschöpft.

Bisher wurden 18.5% des Kredits für die Beschaffungen ausgeschöpft.

4 Schenkungen

Projektleiter: [REDACTED]

Der Versand des Briefes an die Kantone wurde anfangs KW24 durch die ResMaB sichergestellt. Zusammen mit der AApot (Log) konnte ein Muster Speditionsauftrag für Geschenke erstellt werden. Am Mittwoch wurden im Sinne eines Testes die ersten drei Speditionsaufträge ausgelöst.

Bis zum 19.06.2020 werden die Anträge der Kantone erwartet. Im Anschluss müssen die Wünsche administrativ verarbeitet werden. Im Moment wird davon ausgegangen, dass alle Speditionsaufträge bis Ende Juni ausgelöst werden können.

Leider fehlt von Seite Labor Spiez noch immer das Feedback zur Qualitätskontrolle von drei Lieferungen von Masken. Die Armeeapotheke versucht die Rückmeldung zeitnah zu erhalten. Auch bei Schenkungen bestehen die gleichen Zulassungs- und Verwendungsvorschriften sowohl für den Lieferanten [REDACTED] wie auch für den Bund, der das Produkt weitergibt.

5 Compliance

5.1 Eidgenössische Finanzkontrolle

Die EFK wird ihre Prüfhandlungen per 26. Juni 2020 unterbrechen – in etwa zum gleichen Zeitpunkt mit der Auflösung der Taskforce Beschaffungskoordination Corona VBS. Die identifizierten Risiken und gesammelten Erkenntnisse werden trotzdem weiterverfolgt. Aufgrund des laufenden Fortschritts bei der Armeeapotheke und in den Arbeitsgruppen der TF, wird sich die EFK im Herbst 2020 wieder ein Bild der Lage verschaffen.

Es ist demnach geplant, die Prüftätigkeiten ab September 2020 erneut aufzunehmen, analog einer Nachprüfung. Im Zeitraum von anfangs September bis anfangs Oktober 2020 wird die EFK den aktuellen Stand aus den Covid-Arbeitsgruppen und -Projekten, sowie ein Ausblick mit den weiteren Entwicklungen aufnehmen. Die EFK wird ihre Erkenntnisse im «gewohnten Rahmen» der COVID-19 Berichterstattung an die FinDel rapportieren.

Um das Administrative möglichst gering zu belassen, verzichtet die EFK während des Unterbruchs auf einen formellen Prüfungsabschluss und eine erneute Antrittsbesprechung im September.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

5.3 BGÖ Gesuche

Es sind weitere BGÖ Gesuche eingegangen.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Der Antrag zur Vergrößerung des Postfachs der Mailbox für die betroffenen Mitarbeitenden wurde am 12.06.2020 durch den SC TF Beschaffungskoordination an die FUB gestellt.

Die Arbeiten zur Erstellung des Beschaffungsberichts wurden aufgenommen. Darin werden sämtliche unter dem Covid-19 Kredit durchgeführten Beschaffungen analog einer Zuschlagspublikation nach dem Beschaffungsrecht aufgelistet.

5.4 Vertraulichkeitserklärungen in Verträgen

Im Rahmen der Verträge für die Impfstoffbeschaffungen bestehen zwei Compliance Risiken:

1. Insiderstraftatbestand

Diese Transaktionen finden meist mit börsenkotierten Unternehmen statt. Die Information über die Verhandlung und/oder Abschluss von solchen Verträgen ist daher börsenrelevant und entsprechend vertraulich zu behandeln. Es sind zudem alle Personen, die Zugang zu diesen Informationen haben darauf hinzuweisen, dass Aktientransaktionen mit diesen Unternehmen verboten sind und einen Insiderstraftatbestand nach Art. 154 FinfraG vorliegt.

Derzeit werden die Dokumente weder mit Codenamen versehen noch in separaten und mit Zugriffsbeschränkungen versehenen Dokumentenablagen archiviert. Mangels geeigneten Verwaltungssystemen besteht ein Risiko, dass unberechtigte Personen Zugang zu diesen Informationen haben und die beteiligten Personen nicht auf die Insiderproblematik hingewiesen werden. Es fehlen zudem systematische Dokumentationen von möglichen Interessenkonflikten.

2. Vertraulichkeitsvereinbarungen versus BGÖ

Der bisher vorgelegte Vertrag enthält eine strenge Vertraulichkeitsvereinbarung, jedoch keinen Vorbehalt für das BGÖ. Insbesondere bei einem Vertrag nach ausländischem Recht dürfte die Abstützung der Verletzung der Vertraulichkeit auf das Schweizerische BGÖ ohne entsprechenden Vertragsvorbehalt treuwidrig sein und eine Vertragsverletzung mit Haftungsfolgen darstellen.

6 Ausblick

Die Task Force Beschaffungskoordination Corona VBS wird auf den 30. Juni 2020 aufgehoben und sämtliche Aufgaben in die Linienorganisation überführt.

Der Übergaberapport von allen Projekten und Tätigkeiten der Task Force Beschaffungskoordination Corona VBS findet am Mittwoch, 17. Juni 2020 unter der Leitung des C LBA statt.

Der nächste und **letzte Statusbericht erfolgt am Dienstag, 30. Juni 2020**. Dieser wird gleichzeitig auch als Abschlussbericht dienen.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Beschaffungskoordinator Corona VBS

Markus Naef
Digital unterschrieben
von Markus Naef
Datum: 2020.06.14
15:27:57 +02'00'

Br Markus Näf

